

# SÖRUP MACHT SICH WARM!



## Sörup macht sich warm – Wenn Sie wollen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde liegt eine umfangreiche technische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für den Betrieb eines Wärmenetzes im Ortskern Sörup vor. Das Ergebnis ist positiv. Maßgeblich für die weitere Planung ist, ob die Vorteile dieser Versorgungslösung auch von den Hauseigentümern\*innen geteilt werden. **Entscheidend dabei ist die Bezahlbarkeit.** Zurzeit befinden wir uns wieder in einer Phase, in der Preise für Heizöl oder Erdgas sinken. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass diese Preise von Faktoren abhängig sind, die wir nicht beeinflussen können. Das vorliegende Konzept schafft hinsichtlich der Abhängigkeit einen wesentlich größeren regionalen Einfluss, da die Wärme auf dem Gemeindegebiet durch örtliche Betreiber hergestellt wird. Das Wärmenetz wird entweder durch eine **Genossenschaft** oder durch die **Gemeinde Sörup** betrieben, so dass auch hier eine **örtliche Kontrolle** über die Preise stattfinden wird.

### Anschlussquote im Versorgungsgebiet

Die Infrastrukturmaßnahme Wärmenetz ist abhängig von der Anschlussquote. Je mehr Hauseigentümer\*innen mitmachen, desto günstiger wird der Preis für jeden einzelnen. Im ersten Schritt entscheidet die Anschlussquote darüber, ob ein Straßenzug überhaupt mit dem Wärmenetz versorgt werden kann. Daher ist auch entscheidend, ob sich viele Hauseigentümer\*innen in einer Straße für einen Wärmenetzanschluss entscheiden. Überzeugen Sie gern Ihre Nachbarn von der Wärmenetzlösung.

### Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit immer wichtiger werden, bietet die Einführung eines Wärmenetzes in der Gemeinde Sörup, die bereits über eine Biogasanlage und Windparks verfügt, zahlreiche Vorteile. Besonders für Hauseigentümer\*innen ergeben sich durch den Anschluss an ein solches Netz viele positive Aspekte.

### Entlastung durch das Gebäudeenergiegesetz

Ein wesentlicher Vorteil für Hauseigentümer\*innen ist die Erfüllung der Pflichten des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Normalerweise sind Hauseigentümer\*innen verpflichtet, ihre Gebäude energetisch auf den neuesten Stand zu bringen und erneuerbare Energien zu nutzen. Mit dem Anschluss an das Wärmenetz gehen diese Pflichten jedoch auf den Betreiber des Wärmenetzes über. Dieser ist zukünftig verpflichtet, erneuerbare Energien einzusetzen, was durch die vorhandene Biogasanlage und die Windparks gewährleistet ist. Hauseigentümer\*innen müssen sich somit nicht mehr selbst um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kümmern, was Zeit und Kosten spart.

### Wertsteigerung der Immobilien

Ein weiterer Vorteil ist die potentielle Wertsteigerung der Immobilien. Häuser, die bisher nicht auf erneuerbare Energien umgestellt wurden, könnten beim Verkauf oder bei der Belastung mit Krediten von Banken benachteiligt werden. Ein Anschluss an das Wärmenetz stellt sicher, dass die Immobilie den aktuellen energetischen Standards entspricht, was sich positiv auf den Marktwert auswirkt. Banken berücksichtigen

bei der Kreditvergabe zunehmend die energetische Effizienz von Gebäuden, sodass ein Anschluss an das Wärmenetz auch hier Vorteile bringt.

### **Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit**

Ein Wärmenetz bedeutet Teilhabe und steigert die regionale Wertschöpfung. Es bietet eine hohe Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Durch die zentrale Erzeugung und Verteilung der Wärme können Einsparungseffekte genutzt werden, die zu niedrigeren Kosten führen. Zudem ist die Versorgungssicherheit durch die Kombination von Biogas und Windenergie gewährleistet, da diese Energiequellen unabhängig von fossilen Brennstoffen sind und somit weniger anfällig für Preisschwankungen und Versorgungsengpässe.

### **Absichtserklärung bis zum 04.08.2025**

Mit der beiliegenden Absichtserklärung können Sie sich für drei verschiedene Preismodelle entscheiden. Die Absichtserklärung ist für die weitere Planung ein sehr wichtiger Baustein. Die Rücklaufquote wird darüber entscheiden, ob die Umsetzung des Wärmenetzes kommt, welche Straßenzüge zukünftig versorgt werden können oder ob die Umsetzung aufgrund einer zu niedrigen Beteiligung nicht wirtschaftlich ist. **Das bedeutet, es kommt jetzt auf Sie an!** Bei einer Realisierung des Wärmenetzes wird Ihnen ein Wärmeliefervertrag angeboten, der dann die Einzelheiten der Wärmelieferung regelt.

### **Preismodelle**

Hauseigentümer\*innen haben die Wahl zwischen 3 Preismodellen, die sich in der Grundgebühr und der Anschlussgebühr unterscheiden. Der Arbeitspreis ist immer gleich. Die Anschlussgebühr ist bei Aufnahme der Wärmelieferung fällig und grundsätzlich im Rahmen der Förderung für den Heizungstausch (Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG) förderfähig. Für einen Zeitraum von 10 Jahren sind die Preismodelle so ausgelegt, dass unabhängig von der Wahl, Hauseigentümer\*innen ungefähr das gleiche zahlen. Nach 10 Jahren können die Grundpreise angepasst werden, so dass alle Wärmekunden ab dem 11 Jahr den gleichen Grundpreis haben.

### **Sprechstunde Wärmenetz im Bürgerhaus Sörup, Schleswiger Straße 3, 24966 Sörup**

Für Fragen rund um das Wärmenetz, die Absichtserklärung und die Preismodelle bietet die Gemeinde eine Sprechstunde:

- **am 9. Juli 2025 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und**
- **am 15. Juli 2025 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr an.**

### **Fazit**

Insgesamt bietet das geplante Wärmenetz in Sörup mit Biogasanlage und Windparks zahlreiche Vorteile für Hauseigentümer\*innen. Von der Entlastung durch das Gebäudeenergiegesetz über die Wertsteigerung der Immobilien bis hin zu Nachhaltigkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit - die Vorteile sind vielfältig und überzeugend. Ein solches Projekt ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung. Die Preismodelle bieten einen bezahlbaren Preis, der gegenüber individuellen Versorgungslösungen kurzfristig vergleichbar und auf mittelfristige Sicht günstiger sein kann. **Die Umsetzung des Wärmenetzes erfolgt, wenn sich ausreichend Hauseigentümer\*innen für die Versorgungslösung entscheiden. Nutzen Sie bitte die Sprechstunde und informieren Sie sich.** Möglicherweise benötigen Sie eine Übergangslösung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Stoltmann  
Bürgermeister

## **Rückgabe der Absichtserklärung bis zum 04.08.2025**

per Einwurf beim Bürgerbüro Sörup, Schleswiger Straße 3, 24966 Sörup oder

per E-Mail an [buergermeister-soerup@amt-mittelangeln.de](mailto:buergermeister-soerup@amt-mittelangeln.de) oder

per QR-Code:



## **Absichtserklärung zum Bezug von Wärme aus einem Wärmenetz in der Gemeinde Sörup**

Diese Absichtserklärung dient dazu, die Bereitschaft und das Engagement der Hauseigentümer\*innen zu dokumentieren, sich aktiv an der nachhaltigen Energieversorgung in der Gemeinde Sörup zu beteiligen.

Der Gemeinde liegt eine umfangreiche technische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für den Betrieb eines Wärmenetzes im Ortskern Sörup vor. Der Betrieb des Wärmenetzes soll über eine Genossenschaft bzw. über die Gemeinde Sörup erfolgen.

Durch den Bezug von Wärme aus einem Wärmenetz in der Gemeinde, setzen die Hauseigentümer\*innen die lokale Wärmewende um und tragen zur Stärkung der Gemeinschaft bei.

Diese Erklärung bildet die Grundlage für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Hiermit erkläre ich,

[Vorname, Nachname]:

---

[Straße, Nr.]:

---

[PLZ, Ort]:

---

[E-Mail]:

---

[Telefon]:

---

mich bereit,



- zu einem Arbeitspreis von rund 15,07 Cent/kWh,
- einem Grundpreis von rund 48,97 Euro/Monat\* und
- einer Anschlussgebühr von rund 11.900 Euro



- zu einem Arbeitspreis von rund 15,07 Cent/kWh,
- einem Grundpreis von rund 98,74 Euro/Monat\* und
- einer Anschlussgebühr von rund 5.930 Euro



- zu einem Arbeitspreis von rund 15,07 Cent/kWh,
- einem Grundpreis von rund 5,95 Euro/Monat\* und
- einer Anschlussgebühr von rund 17.070 Euro

über mindestens 10 Jahre Wärme zu beziehen. Die Anschlussgebühr umfasst die Kosten für die Anbindung des Hauses an die Hauptleitung (max. 15 Meter) sowie die Kosten für die Wärmeübergabestation. Die Kosten für die Anbindung der Übergabestation mit dem Hausnetz tragen die Hauseigentümer\*innen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Persönliche Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Beispiel:	Modell 1		Modell 2		Modell 3	
Wärmemenge	20.000	kWh	20.000,00	kWh	20.000,00	kWh
Arbeitspreis (AP)	15,07	Cent/kWh	15,07	Cent/kWh	15,07	Cent/kWh
Grundpreis (GP)	48,97	Euro/Monat	98,74	Euro/Monat	5,95	Euro/Monat
GP/Jahr	587,64	Euro/Jahr	1.184,88	Euro/Jahr	71,40	Euro/Jahr
AP/Jahr	3.014,00	Euro/Jahr	3.014,00	Euro/Jahr	3.014,00	Euro/Jahr
Abschlag pro Monat	300,14	Euro/Monat	349,91	Euro/Monat	257,12	Euro/Monat
Summe	3.601,64	Euro/Jahr	4.198,88	Euro/Jahr	3.085,40	Euro/Jahr
Anschlussgebühr (AG)	11.900,00	Euro	5.930,00	Euro	17.070,00	Euro
BEG-Förderung 30% **	3.570,00	Euro	1.779,00	Euro	5.121,00	Euro
BEG-Förderung 50%**	5.950,00	Euro	2.965,00	Euro	8.535,00	Euro
BEG-Förderung 70% **	8.330,00	Euro	4.151,00	Euro	11.949,00	Euro

\*Gilt für einen Anschluss mit einer Leistung von 15 kW

\*\* Grundförderung 30%, Klima-Geschwindigkeitsbonus, Einkommensbonus [Quelle: [meine.kfw.de/zuschuss/458/1](http://meine.kfw.de/zuschuss/458/1)]